

## Letzter Bauabschnitt vom Schulzentrum am Wört ist fertig



V.l. Schulleiterin SBBZ Sabine Stahr-Busch, Daniel von Finck (Bauamt), Bürgermeisterin Anette Schmidt, Geschäftsführender Schulleiter Christian Wamser.

Mit einem großen Finanzvolumen investierte die Stadt Tauberbischofsheim über Jahre in die Generalsanierung und den abschnittweisen Neubau ihres Schulzentrums am Wört, einem Schulverbund aus Realschule, Werkrealschule und dem SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum). Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnittes konnte nun auch das SBBZ die neuen Räume im Juni beziehen.

Schon das Richtfest für den Neubau konnte letztes Jahr nur virtuell stattfinden. Aufgrund der Corona-Situation ist erst 2022 eine große Einweihungsfeier geplant. Dann wird auch die Außenanlage fertig sein. Um das Bauprojekt vorzustellen, war am Donnerstag, 29. Juli die Presse zu einem Rundgang eingeladen.

Nach 18monatiger Bauzeit wurde der letzte Bauteil an Ostern fertiggestellt. Nach der Innenausstattung der Räume konnte das SBBZ unter Leitung von Sabine Stahr-Busch im Juni endlich umziehen. Nach acht Jahren Übergangslösung auf dem Laurentiusberg waren Schüler\*innen und Lehrerschaft gleichermaßen sehr erfreut über die tollen neuen Räume.

Auf 2.890 m<sup>2</sup> und in 55 Zimmern kann nun optimal gelernt und gelebt wer-

den. Im Erdgeschoss sind sechs Klassenzimmer für die Nutzung durch das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum vorgesehen. Hier ist auch die SBBZ-Verwaltung zu finden. Neun Räume stehen der Ganztagesbetreuung zur Verfügung.

Im Obergeschoss befindet sich neben der Bibliothek ein großer Raum, der multifunktional als Mensa mit rund 140 Sitzplätzen oder als Aula mit bis zu 400 Sitzplätzen genutzt werden kann. Dieser Bereich steht allen Schüler\*innen des Schulzentrums zur Verfügung. Besonders hohe Aufenthaltsqualität verspricht dabei die an die Mensa angeschlossene Dachterrasse. Weiterhin sind im Neubau viele Fachräume eingerichtet worden, wie beispielsweise zwei Musikräume, ein Natur- und Technikraum, ein Raum für Textiles Werken. System-Trennwände ermöglichen zudem die flexible Nutzung des Raumangebots.



Schulleiterin Sabine Stahr-Busch beim Interview mit TV-Touring

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,9 Mio Euro. Rund 2,8 Mio Euro wurden durch die Schulbauförderung gedeckt und 600.000 Euro kommen aus dem Ausgleichsstock.

### „Der erste Schultag war der absolute Hammer“

schildert Schulleiterin Sabine Stahr-Busch die Reaktionen der Kinder zum Unterrichtsbeginn in dem neuen Schulhaus und weiter: „Die Kinder waren total begeistert und sind es heute noch.“ Das lag vor allem an den tollen Böden, den selbstregulierenden Rollos und der LED-Beleuchtung, die über Bewegungsmelder funktionieren. Insgesamt macht das Gebäude einen wunderbar hellen und funktionalen Eindruck. „Wir haben uns entschieden, eher zurückhaltend in der Architektur-Sprache zu bleiben: Parkettböden, Sichtbetonwände, Gipskarton und Rasterdecken – mehr Oberflächen gibt es hier nicht“ erläutert Daniel von Finck vom städtischen Bauamt das Konzept. Viele durchdachte Lösungen wie beispielsweise die vielseitig nutzbare „Tafel“ und das flexible Mobiliar geben den Pädagog\*innen optimale Rahmenbedingungen vor. Sabine Stahr-Busch ist überzeugt, dass das SBBZ zu den modernsten Schulen von Baden-Württemberg zählt. Aber was noch wichtiger ist, dass sich offensichtlich die Kinder sehr wohl fühlen.

„Ich freue mich sehr, dass nun mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnittes auch das SBBZ ideale Bedingungen für seine wertvolle Arbeit bekommt und in die Schullandschaft integriert ist. Ich hoffe, dass die Kinder und Jugendlichen hier mit Spaß und Freude lernen und leben können und sich wohl fühlen“ sagte Bürgermeisterin Schmidt bei der Besichtigungstour.



## Briefwahlunterlagen für Bundestagswahl am 26. September jetzt beantragen

Am 26. September ist Bundestagswahl. Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl wurden zwischenzeitlich an die über 10.000 wahlberechtigten Tauberbischofsheimer Bürger\*innen versandt. Falls Ihnen bis zum 5. September keine Wahlbenachrichtigung zugegangen sein sollte, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim (Tel. 09341/803-11).

Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl teilnehmen, sollten Sie rechtzeitig einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen – am besten gleich dann, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Mit dieser können Sie Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragen.

Am einfachsten geht das über den Scan des QR-Codes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung mit einem

Mobiltelefon. Wem dies nicht möglich ist, empfiehlt die Stadt, den Online-Service über die Homepage zu nutzen: Über [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) und der Infobox „Wahlen 2021“ sind allgemeine Informationen über die Bundestagswahl, aber auch ein Link erreichbar, über den Briefwahlunterlagen beantragt werden können. In einem Erfassungsformular werden die üblichen Antragsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) sowie die Nummer des Wahlbezirks und die Wählernummer (diese Angaben finden sich auf der Wahlbenachrichtigung) eingetragen und verschlüsselt an das Bürgerbüro übermittelt.

Natürlich sind auch die herkömmlichen Antragsarten weiterhin möglich. So können Wahlscheine weiterhin schriftlich (Rückseite Wahlbenachrichtigung), elektronisch (E-Mail) oder mündlich

(nicht aber telefonisch) beantragt werden. Bei der Antragstellung müssen unbedingt Name, Geburtsdatum und Wohnanschrift angegeben werden.

Der Wahlschein, der Stimmzettel, ein Hinweisblatt und zwei farbige Kuverts werden nach Antragstellung baldmöglichst per Post zugestellt. Senden Sie Ihre Briefwahlunterlagen per Post an die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim zurück. Der Wahlbrief sollte spätestens am Donnerstag, 23. September, bei der Deutschen Post aufgegeben werden.

Aufgrund der zu erwartenden Menge an Wahlscheinanträgen bittet die Stadt darum, nur in Ausnahmefällen persönlich die Verwaltung aufzusuchen und längere Wartezeiten zu entschuldigen. Wenn Sie die Unterlagen dennoch persönlich abholen möchten, können Sie gleich vor Ort per Briefwahl wählen.

## Ferien(not)betreuung an der Christian-Morgenstern-Grundschule war sehr abwechslungsreich



*Zwei Wochen Ferienbetreuung an der Christian-Morgenstern-Grundschule mit Spielen, Spaß und Bewegung sind zwar vorüber, doch beim städtischen Kinderferienprogramm gibt es jetzt noch freie Plätze.*

Die Ferienbetreuung fand in den Sommerferien an der Christian-Morgenstern-Grundschule statt. Rund 30 Grundschulkinder hatten sich für das Programm angemeldet, mit dem die Stadt berufstätige und alleinerziehende Eltern in der Ferienzeit unterstützt.

Mit verschiedenen Bastelangeboten, Bewegungsspielen und spannenden Ausflügen sorgte das Team der Ferienbetreuung in den ersten zwei Som-

merferienwochen für ein actionreiches Programm.

So entstand allerlei Dekoratives aus verschiedenen Materialien wie Windlichter, Namensschilder, Traumfänger und angesagte Stofftaschen mit Servietentechnik. Heiß begehrt waren bei den Jungen und Mädchen Gesellschaftsspiele. Auch die Bewegung kam nicht zu kurz. Spielen in der Turnhalle bei schlechtem Wetter und bei gutem

Wetter ging es zum Wasserspielplatz und in das Frankenbad.

In den kommenden Ferienwochen gibt es beim städtischen Kinderferienprogramm noch freie Plätze. Die Anmeldung ist über das Online-Portal [www.tauberbischofsheim.feripro.de](http://www.tauberbischofsheim.feripro.de) möglich. Weitere Informationen erteilen die Mitarbeiterinnen des städtischen Familienbüros, unter Tel. 09341 803-54 oder -925.



## Wir stellen uns vor: Das Ordnungsamt

Das Ordnungsamt ist im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Klosterhof untergebracht und deckt ein vielfältiges Aufgabengebiet ab. Dabei kümmern sich drei Mitarbeiterinnen um die Angelegenheiten im Außendienst und drei Mitarbeiterinnen nehmen die Verwaltungstätigkeiten in den Büroräumen wahr.

Zu den wesentlichen Aufgaben und Rechtsgebieten des Ordnungsamtes gehören:

Das Gewerberecht und die damit verbundenen Gewerbemeldungen bzw. Gewerbeauskünfte. Darüber hinaus die je nach Gewerbeart noch erforderliche Antragsbearbeitung für eine entsprechende Erlaubnis, wie z. B. für den Betrieb einer Gaststätte, einer Spielhalle und bis vor kurzem eines Bewachungsunternehmens. Ferner vorübergehende Wirtschaftserlaubnisse wie sie bei Vereinsfesten oder ähnlichen Veranstaltungen beim Ausschank von Alkohol benötigt werden.

Das Straßenverkehrsrecht im Rahmen der Befugnisse, nachdem die Stadt keine untere Verwaltungsbehörde ist. Somit obliegt dem Ordnungsamt die Stellungnahme zu verkehrsrechtlichen Anträgen, die bei der Verkehrsbehörde gestellt wurden. Weiter die eigenständige Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wie z. B. für Informationsstände, Plakatierungen, die Außenbewirtschaftung der Gastronomie und der Aufstellung von Werbeträgern

*Innendienst des Ordnungsamts (von links): Susen Osmani, Christine Müller, Kim-Melissa Elzer*



gern und Verkaufsständen.

Die Parkraumbewirtschaftung mit den über 1200 öffentlichen Parkplätzen in den beiden städtischen Parkgaragen und auf den oberirdischen Parkflächen. Die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Parkregelung (Parkscheibenpflicht bzw. ausgelegter Parkschein) und des weiteren ruhenden Verkehrs übernehmen die Politessen im Außendienst.

Dauerparker und Pendler können Jahresberechtigungen beantragen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt ausschließlich durch die Aufhängung städtischer Geschwindigkeitsmessgeräte.

Die Durchführung der Aktion Picobello und auch eine begleitende Mitwirkung bei den jährlich stattfindenden Veranstaltungen in der Stadt, wie z. B. das Altstadtfest, Fiesta della Piazza, Wein am Schloss und ähnliche Veranstaltungen auf öffentlicher Verkehrsfläche.

Das Marktwesen wird durch unseren Wochenmarkt am Dienstag und Freitag und durch die fünfmal im Jahr stattfindenden Krämermärkte ausgeübt.

Die Grundstückspflege von Privatgrundstücken und auch die Räum- und Streupflicht vor und neben dem eigenen Grundstück ist ebenfalls jährlich ein großes Thema und Anliegen.



*Außendienst des Ordnungsamts (von links): Nicole Hepp, Elisabeth Bundschuh, Cornelia Teichmann*

Darüber hinaus befasst sich das Ordnungsamt u. a. mit Anträgen für Feuerwerke außerhalb der erlaubten Zeiten, der Obdachlosenunterbringung, mit der Anordnung von Bestattungen und den Anordnungen bei häuslicher Gewalt oder Schulverweisen, mit wilden Müllablagerungen, mit der Tauben- und Rattenproblematik, mit Anträgen auf das Halten von Kampfhunden und dem Thema Hundehaltung allgemein, Beschwerden über Lärmbelästigungen und vielem mehr.

Zudem werden Satzungen, Verordnungen und Richtlinien erlassen, wie z. B. die Polizeiverordnung, die Räum- und Streupflichtsatzung, die Parkgebührenverordnung und die Richtlinie über die Außengestaltung.

Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben steht das Ordnungsamt in regelmäßigem Kontakt sowohl mit dem Bauhof, anderen städtischen Sachgebieten, als auch mit den Fachbereichen beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis und der Polizei.

Für die oben erwähnten Antragsverfahren sind die dafür erforderlichen Formulare auf der städtischen Homepage unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) > „Bürgerservice und Wohnen“ > „Stadtverwaltung“ > Formulare / Formularserver > Gewerbe und Gaststätten und Sonstigem zu finden.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den üblichen Dienstzeiten unter der 09341/803-36 sowie per E-Mail: [ordnungsamt@tauberbischofsheim.de](mailto:ordnungsamt@tauberbischofsheim.de).

## Faire „Tauberbischofsheimer Schokolade“ im Weltladen Tauberbischofsheim



v.l. Birgit Zagatta und Monika Comparato vom Weltladen Tauberbischofsheim e. V. mit Bürgermeisterin Anette Schmidt.

Im Weltladen Tauberbischofsheim wird seit einiger Zeit die „Tauberbischofsheimer Schokolade“ angeboten. Die Idee dazu hatte das Weltladen-Team. Um die Realisierung kümmerten sich Birgit Zagatta und Monika Comparato. Die Schokolade selbst wird von der Bohne bis zur fertig verpackten Tafel in Ghana klimaneutral produziert. Das schont die Umwelt und schafft qualifizierte, existenzsichernde Arbeitsplätze. Die Schokolade steckt in einem Schubert, der extra von einem Tauberbischofsheimer Künstler für den süßen Gruß aus Tauberbischofsheim geschaffen wurde. Die farbenfrohe untere Verpackungsgestaltung ist von der jungen Designe-

rin Karen Oku aus Ghanas Hauptstadt Accra. Sie ließ sich dabei von den Mustern der typischen ghanaischen Wax-Print-Stoffen inspirieren.

Der Weltladen Tauberbischofsheim e. V. wird ehrenamtlich betrieben und bietet ein breites Sortiment an fair gehandelten Lebensmitteln, Kunsthandwerk und Kleidung an. Die erzielten Gewinne werden von dem Verein für gemeinnützige Zwecke gespendet. Mit der „Tauberbischofsheimer Schokolade“ hat das Team sicher einen weiteren Bestseller am Start. Die Schokolade wird in sechs Geschmacksrichtungen von Milchsokolade bis Zartbitter angeboten. Neben

den eher klassischen Sorten gibt es auch exotische Varianten. Ein besonderer Genuss ist beispielsweise die Tafel „Zartbitter mit Tigernuss und Mandeln“. Die Tigernuss wird auch Erdmandel genannt und ist in den Tropen und Subtropen bis Nordamerika beheimatet.

Der süße Genuss ist von dem deutschghanaischen Unternehmen „fairafriic“ und beweist, dass sich auch in den Anbauländern des Kakaos gute Schokolade produzieren lässt. In der Pressemitteilung des Unternehmens heißt es: „Jüngst hat fairafriic in Ghana die erste moderne, solarbetriebene Schokoladenfabrik eingeweiht. Ein echtes Leuchtturmprojekt bei der Entkolonialisierung der Lieferketten.“

Bürgermeisterin Anette Schmidt überzeugte sich persönlich von dem tollen neuen Angebot im Weltladen und stellte fest: „Das ist ein tolles Produkt, das wir gerne unterstützen, indem wir auch in der Tourist-Info für Ihre Schokolade werben. Ich bin sicher, dass die „Tauberbischofsheimer Schokolade“ eine schöne Geschenkidee und Mitbringsel aus unserer Stadt ist – viel Erfolg.“

## Immer wieder Sachbeschädigungen im Stadtgebiet

Im Innenstadtgebiet von Tauberbischofsheim kam es in den vergangenen Wochen mehrfach zu Sachbeschädigungen. Dabei wurde vorwiegend die städtische Blumendekoration verwüstet. Beispielsweise zer-

Sachbeschädigung vom 12. August mit einem entstandenen Schaden von 150 Euro.



störten vergangenen Donnerstag unbekannte Täter\*innen die Bepflanzung des Blumenkübels am Eingang zur unteren Fußgängerzone komplett. Am Wochenende fielen 10 Blumenkästen auf der Hochwasserschutzmauer dem Vandalismus zum Opfer.

Die Mitarbeiter\*innen des städtischen Bauhofs bepflanzen und pflegen die Blumen-Arrangements zur Freude aller Menschen. Nun muss das Team die traurigen Reste der Pflanzen entsorgen, die gerade jetzt in voller Blüte stehen. Insgesamt ist ein Sachschaden von mindestens 600 Euro entstanden. Die Stadtverwaltung hat entsprechende Strafanträge gestellt. Die Polizei sucht Zeugen.

„Unglaublich, was unser Bauhof in der Stadt sehr häufig morgens sehen



Sachbeschädigung vom 15. August mit einem entstandenen Schaden von 450 Euro.

muss, hier ein Beispiel von erneutem Vandalismus. Da fehlen uns die Worte.“ So lautet der städtische Facebook-Post vom 13. August. Die Nachricht ist begleitet vom Bild des mutwillig verwüsteten Blumenkübels in der unteren Fußgängerzone. Die Reaktionen in den sozialen Netzwerken drückten Verständnislosigkeit aus und bezeichneten die Beschädigungen als „respektlos“ und „unglaublich“.

## Koldschmidt-Preis der Bürgerstiftung geht an Judith Ries



Bürgermeisterin Anette Schmidt (2.v.l.) überreichte der Preisträgerin Judith Ries (2.v.r.) den Koldschmidt-Preis. Es gratulierten der sehr engagierten Schülerin auch die stellvertretende Schulleiterin des Matthias-Grünewald-Gymnasiums Sigrid Böhler (rechts) und Heike Theiler-Markert (Geschäftsführerin Bürgerstiftung)

In jedem Jahr vergibt die Bürgerstiftung den Koldschmidt-Preis an die beste Abiturientin oder den besten Abiturienten in Tauberbischofsheim: Für ein herausragendes Abitur mit dem Traumschnitt von 1,0 erhielt den Preis in diesem Jahr nun Judith Ries. Bürgermeisterin Anette Schmidt, Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung, überreichte die Urkunde und den Scheck in Höhe von 2045 Euro mit den besten Glückwünschen an die Preisträgerin.

Judith Ries aus Wertheim/Vockenrot hat die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Musik, Mathematik und Französisch abgelegt. Die Leistungskurse am Matthias-Grünewald-Gymnasium waren wichtig, ihre angestrebten Ziele umzusetzen. Judith Ries wird eine 23-monatige Grundausbildung bei der Bundeswehr absolvieren, dann ein Musikstudium anschließen und kann dann ihre Leidenschaft, das Musizieren mit Klarinette, auch bei Auslandskonzerten ausleben.

Der Koldschmidt-Preis wurde in diesem Jahr zum 38. Mal verliehen und ist der höchstdotierte Preis für einen Abiturienten in der Region. Der 1981 in Wien verstorbene, ehemalige Schüler des Matthias-Grünewald-Gymnasiums Paul Koldschmidt hat in seinem Testament

auch an die nachfolgenden Schülergenerationen des Gymnasiums gedacht. So wird seit 1987 aus den Zinserträgen seines Vermächtnisses dem besten Abiturienten eines jeden Jahrganges ein Studienaufenthalt in den USA ermöglicht.

Der Koldschmidt-Fonds wurde in voller Höhe in die 1999 gegründete Bürgerstiftung der Stadt eingelegt. Um das ursprüngliche Kapital erhalten zu können, stockt die Bürgerstiftung seit Jahren die Differenz aus dem Zinsertrag des Koldschmidt-Kapitals bis zur bisherigen Höhe des Stipendiums aus ihren sonstigen Erträgen auf.

Bürgermeisterin Anette Schmidt (2.v.l.) überreichte der Preisträgerin Judith Ries (2.v.r.) den Koldschmidt-Preis. Es gratulierten der sehr engagierten Schülerin auch die stellvertretende Schulleiterin des Matthias-Grünewald-Gymnasiums Sigrid Böhler (rechts) und Heike Theiler-Markert (Geschäftsführerin Bürgerstiftung)

## Mediothek Buchtipps

von Yvette Driessen



Schön, wenn man einen neuen Lieblingsautor entdeckt! Bei mir war das so mit dem Autor Ewald Arenz. Zuerst hat mich sein Roman „Alte Sorten“, der schon in der 9. Aufl. erschienen ist, begeistert.

Sally, kurz vor dem Abitur, will einfach in Ruhe gelassen werden. Sie hasst so ziemlich alles: Angebote, Vorschriften, Regeln, Erwachsene.

Liss ist eine starke, verschlossene Frau, die die Arbeit, die auf dem Hof anfällt, problemlos zu meistern scheint. Die beiden begegnen sich, weil Sally geflohen ist von zu Hause. Liss bietet ihr an, auf dem Hof zu übernachten. Aus einer Nacht werden Wochen. Für Sally ist die ältere Frau ein Rätsel. Was ist das für Eine, die nie über sich spricht, die das Haus, in dem die frühere Anwesenheit anderer noch deutlich zu spüren ist, allein bewohnt? Während sie gemeinsam Bäume auszeichnen, Kartoffeln ernten und Liss die alten Birnensorten in ihrem Obstgarten beschreibt, deren Geschmack Sally so liebt, kommen sich die beiden Frauen näher. Und erfahren nach und nach von den Verletzungen, die ihnen zugefügt wurden.

Anschließen habe ich das Buch „Der große Sommer“ von Arenz gelesen.

Als erwachsener Mann läuft Frieder über einen Friedhof. Während er nach einem bestimmten Grab sucht, erinnert er sich an den Sommer, der ihn für immer geprägt hat.

Frieder ist nicht froh dass er die Ferien bei seinen Großeltern verbringen soll, um sich auf die Nachprüfungen vorzubereiten. Doch dann kommt alles anders als erwartet. Frieder erlebt mit Beate die erste große Liebe. Er genießt unbeschwertere Tage im Schwimmbad mit seiner Schwester Alma und seinem besten Freund Johann. Er gerät auch in Situationen wo er lernt was es heißt ein echter Freund zu sein. Dabei wird ihm unerwartet von seinem Großvater geholfen.

Zum Schluss möchte ich das Kochbuch von Karina Both-Peckham empfehlen: „Mrs. Peckhams Geheimnis des flexiblen Kochens“. In diesem Buch wird gezeigt wie man Rezepte ganz einfach verändert und sie so auch für Leute geeignet sind, die sich vegetarisch, vegan, glutenfrei, laktosefrei oder nach dem Low-Carb- oder Paleoprinzip ernähren möchten.

Ich habe schon einige Rezepte zum Ausprobieren gefunden!



AdobeStock/OneLineStock.com

## Beitritt der Stadt Tauberbischofsheim zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main



Vertragsunterzeichnung durch Wertheims Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez und Tauberbischofsheims Bürgermeisterin Anette Schmidt

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist unterschrieben! Zur Vertragsunterzeichnung trafen sich Wertheims Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez und Bürgermeisterin Anette Schmidt im Rathaus in Tauberbischofsheim. Somit ist die Stadt Tauberbischofsheim dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main beigetreten. Der offizielle Zeitpunkt ist der Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung. Diese muss zuvor vom Regierungspräsidium genehmigt werden.

Beide Stadtoberhäupter freuen sich auf die anstehende Zusammenarbeit.

Seit der Änderung der Gutachterausschussverordnung im Jahr 2017 besteht die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit. Den Gutachterausschüssen benachbarter Gemeinden ist es gestattet, sich zusammenzuschließen und eine übergreifende Geschäftsstelle zu ernennen. Das Ziel: Durch eine größere Datengrundlage repräsentative Auswertungen und Ergebnisse erlangen. Dies war auch der Tenor europäischer Rechtsprechung, so dass die Kommunen gezwungen waren, sinnvolle Einheiten zu bilden.

Der Gutachterausschuss der Stadt Wertheim hat sich der Aufgabe der kommunalen Zusammenarbeit ange-

nommen und sich bislang mit umliegenden Städten und Gemeinden Freudenberg, Külsheim, Königheim und Werbach zusammengeschlossen. Der „Gemeinsame Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main“ hat im Juli 2020 seine Arbeit aufgenommen.

Im Allgemeinen sind Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Immobilienverkehrswerten zuständig. Der Gutachterausschuss erstellt Verkehrswertgutachten für Grundstücke, führt eine Kaufpreissammlung und wertet sie aus. Diese Daten fließen in einen Grundstücksmarktbericht ein, aus dem der Wert eines Grundstücks ablesbar ist. Diese sogenannten Bodenrichtwerte bilden die wesentliche Grundlage für die anstehende Grundsteuerreform. Um eine gute Vergleichsgrundlage zu haben, hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen eine Zusammenarbeit

empfohlen, so dass pro Jahr über 1.000 Kaufvertragsfälle ausgewertet werden können. Dieser Empfehlung kommen nun die Kommunen Wertheim, Tauberbischofsheim, Freudenberg, Külsheim, Königheim und Werbach nach, indem sie künftig im Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main zusammenarbeiten.

Vertragsunterzeichnung durch Wertheims Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez und Tauberbischofsheims Bürgermeisterin Anette Schmidt



**BÜRGERSTIFTUNG  
TAUBERBISCHOFSSHEIM**

*Wir wollen etwas bewegen*

[www.buergerstiftung-tbb.de](http://www.buergerstiftung-tbb.de)

**Stiftungs-/Spendenkonto**

bei der Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE50 6735 2565 0002 1300 94

**Vielen Dank für Ihre Spende!**

**Ihre Ansprechpartnerin**

Heike Theiler-Markert | Geschäftsführerin  
Tel. 09341/803-662

Schattenkinder ins Licht: die kleinen „Wasserratten“

In dieser Serie würdigt die FT-Abi-Plattform Kinder und Sportarten auf der Jugendseite, die teilweise öffentlich nicht so wahrgenommen werden.

Welche Kinder- und Jugendabteilung Interesse daran hat, mit Fotos präsentiert zu werden, wende sich an Klaus Schenck: Klaus.Schenck@t-online.de



Sie sind wirklich Schattenkinder, nirgendwo groß wahrgenommen, keine Sieger und doch gehören diese kleinen Wasserratten ins Licht, besonders aber die, die ihnen ermöglichen, mutige Wasserratten zu werden, die Leiterinnen der DLRG-Schwimmkurses

Bea Grimm und Marie Bischof, beide werden noch unterstützt von Tanja Müller und Udo Engelhard.

Zunächst sitzen die Kinder im Grundschulalter mit ihren bunten Schwimm-

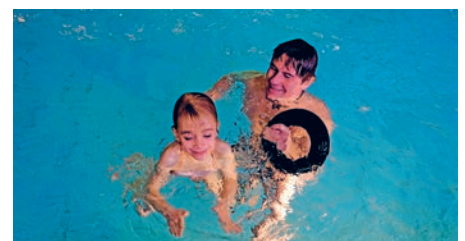


taschen freudig vor dem Eingang des Kleinschwimmbeckens oberhalb des Hauses Heimberg, Tauberbischofsheim. Der Betrag von zwei Euro wird schnell entrichtet, zwei Euro, die später einmal das Leben retten können. In drei Gruppen wird die Schwimmfähigkeit vertieft und Startsprünge geübt, die oft eher einem „Bauchplatscher“ ähneln, aber schon ein wenig Mut erfordern. Und mit jedem „Mut-Sprung“ werden die persönlichen Grenzen ein kleines Stück erweitert und das Vertrauen in sich selbst gestärkt. Gleiches gilt auch für das Tauchen nach Ringen.

Nach diesen „Mini-Schwimmern“ stürmen die „Wasser-Flöhe“ herein, fünf, sechs Jahre, aber im Wasser packt so manchen „Floh“ die Angst. Ein „Wasser-Floh“ zu werden ist für die eine, den anderen schon ein Stück Überwindung. Behutsam werden alle betreut, ermutigend werden sie von ihren zahlreichen Trainerinnen und Trainern an das Nass herangeführt, um die ersten Schwimmzüge zu packen. Die einen können es schon in Ansätzen, die anderen weniger, ein bis zwei haben jeweils einen „Privat-Trainer“, eingeteilt von Bea Grimm, der Organisatorin der Schwimmkurse. Auffallend ist, wie liebevoll und gleichzeitig in klarer Ansage die „Minis“ ans Schwimmen herangeführt werden. Hier geht es um „Lebens-Basics“, ganz Grundlegendes für das gesamte Leben, die sinnvollste „Lebens-Versicherung“ für Schwimmbad und Meer. Im Schatten der Leistungsschwimmer werden hier Kinder fürs Leben, fürs Überleben fit gemacht dank der Schwimmkurse der



DLRG Tauberbischofsheim. Erschreckend die steigende Zahl an jungen Menschen, die nicht mehr schwimmen können, segensreich das Engagement der DLRG vor Ort, genau hier in kleinen, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Schritten gegenzusteuern. So wird die DLRG mit ihren Kursen zu Lebensrettern, sie befähigt Kinder ihr Leben im Wasser selbst zu retten, Schwimmkurs in einer Atmosphäre der Ermutigung, der Freude, aber auch der notwendigen Klarheit im Üben und Trainieren.



# FINANCIAL T'AIME

## FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

[www.youtube.com/financialtaime](http://www.youtube.com/financialtaime)

*News Design*

Geballtes Oberstufen-Material  
Klare Abitur Strukturen  
Interessantes zur Psychologie

[www.klausschenck.de](http://www.klausschenck.de)

*Impressum*

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)  
Klaus Schenck (Inhaber)  
Debora Eger (Administratorin)

[www.schuelerzeitung-tbb.de](http://www.schuelerzeitung-tbb.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

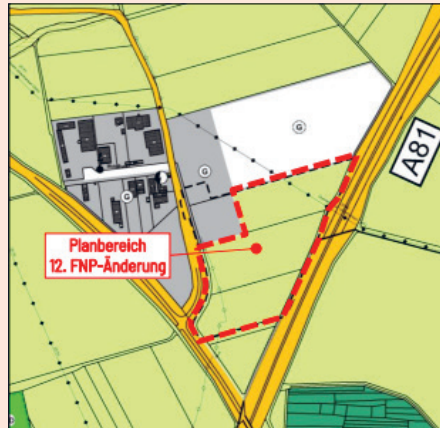
### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

**hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 24. Mai 2017 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Geißgraben II“ auf der Gemarkung Gerchsheim in der Größe von ca. 4,9 ha**. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend sind der Flächennutzungsplanentwurf (12. Änderung) bestehend aus Planzeichnung M 1:5.000 vom 17.06.2021 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.
- V. Der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 13. September 2021 bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten



öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:  
Großrinderfeld: 09349/9201-13  
Königheim: 09341/9209-10  
Werbach: 09341/9208-20.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht, Stand: 17.06.2021, gefertigt von IBU Ingenieurgesellschaft

für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim und

- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 04.06.2020, des Regierungspräsidiums Freiburg vom 22.03.2021 und des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 30.03.2021.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

#### VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 12. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Gerchsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu ausgewiesen werden.

Tauberbischofsheim, 16.08.2021  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

**h i e r : Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

II. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche auf dem Gebietsbereich des am 21. August 2019 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dittwar – westlich A 81“**. Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar neben der Autobahn A 81 auf der Gemarkung Dittwar und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

IV. Maßgebend sind der Flächennutzungsplanentwurf (13. Änderung) bestehend aus Planzeichnung M 1:10.000 vom 17.06.2021 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umweltechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.

V. Der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 13. September 2021 bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021**



zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13  
Königheim: 09341/9209-10  
Werbach: 09341/9208-20.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/Bürgerservice&Wohnen/Bauen&Wohnen/Bauleitplanungen) einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht, Stand: 17.06.2021, gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelt-

technik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim und

- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 20.08.2021, des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.04.2021 und des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.03.2021.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

### VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 13. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r : Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

II. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten nördlichen bzw. westlichen Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen („Industriegebiet Nord“) in einer Größe von ca. 1,36 ha.

b) Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

IV. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (14. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 17.06.2021 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.

V. Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft



Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 13. September 2021 bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für den Fall, dass aufgrund der Coronapandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Werbach: 09341/9208-20.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht, Stand: 17.06.2021, gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft

für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim und

- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 20.08.2021, des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.03.2021 und des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 19.04.2021.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

#### VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 14. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden. Änderungsbedarf besteht auch durch die Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes vom 17. April 2018 in der eine Teilfläche eines Bahngrundstücks auf Gemarkung Tauberbischofsheim im Bereich der Hochhäuser Straße von Bahnbetriebszwecken freigestellt wird. Die bisherige Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ soll künftig als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r : Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solar Nollenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 3,0 ha.** Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Großrinderfeld entlang der Bundesautobahn A 81 und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 18441, 18440 und 18439. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend sind der Flächennutzungsplanentwurf (15. Änderung) bestehend aus Planzeichnung M 1:2.000 vom 17.06.2021 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt durch das Büro Klärle GmbH, Weikersheim.
- V. Der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 13. September 2021 bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof,



Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für den Fall, dass aufgrund der Coronapandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:  
Großrinderfeld: 09349/9201-13  
Königheim: 09341/9209-10  
Werbach: 09341/9208-20.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplänen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufge-

führten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht, Stand: 17.06.2021, gefertigt durch das Büro Klärle GmbH, Weikersheim und
- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.03.2021, des Regionalverbands Heilbronn Franken vom 24.03.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 21.09.2020 des Bebauungsplanverfahrens, des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 29.09.2020 und des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.04.2021.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

#### VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 15. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Großrinderfeld.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

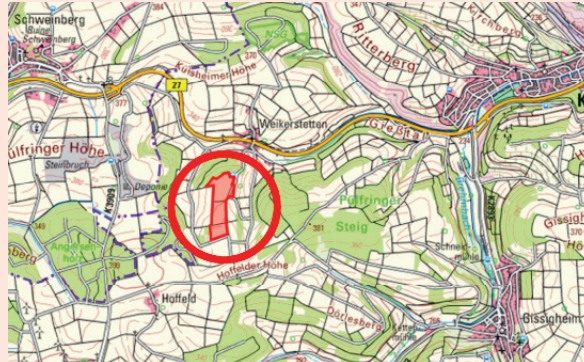
### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r : Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz. Das Plangebiet umfasst ca. 14,6 ha** und liegt ca. 300 m südwestlich der Ortschaft Weikerstetten auf der Gemarkung Königheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (16. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung M 1:3.000 vom 17.06.2021, der Begründung vom 03.09.2021 und dem Umweltbericht vom 28.04.2021, gefertigt vom Büro Punctoplan, Aichach.
- V. Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 13. September 2021 bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof,



Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für den Fall, dass aufgrund der Coronapandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:  
Großrinderfeld: 09349/9201-13  
Königheim: 09341/9209-10  
Werbach: 09341/9208-20.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht, Stand: 28.04.2020, gefertigt vom Büro Punctoplan, Aichach,
- die im Rahmen der frühzeitigen Beteili-

gung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 24.11.2020, des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.04.2021 und des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.03.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 13.11.2020.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

#### VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 16. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Anpassung an neu definierte Planungsziele.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

a) Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Gewann „Zündmantel“ am Südwestrand von Großrinderfeld angrenzend an die L 578. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 18151, 18152, 18153, 18154 und 18155 der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 0,43 ha.

b) Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Gewann „Steig“ nordöstlich der Freiherr-



von-Zobel-Schule auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 16084 und 16085 der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Fläche von 1,16 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Groß-

rinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Juni 2021 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 18. Änderung sollen die Voraussetzungen für die Schaffung eines Sondergebietes für den Einzelhandel geschaffen werden. Des Weiteren soll mit Aufnahme der Fläche für den Gemeinbedarf die Grundlage für die Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs für die Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern vorbereitet und durch einen Neubau das Platzproblem der aktuellen Kindertagesstätte gelöst werden.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim vom 20. Dezember 2000



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff. berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom

2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095 ff.), i. V. m. § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG BW) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161 ff.), hat der Gemeinderat am 21. Juli 2021 folgende sechste Änderung der Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim wird wie folgt geändert:

8. Leistungen der Schlauchwerkstatt

(2) Für sonstige Gemeinden, Betriebe usw. werden berechnet:

1. Reinigen und Prüfen von Schläuchen	je Stück	15,50 €
2. Vulkanisieren	je Fleck	10,00 €
3. Einband eines Schlauches,	je Kupplungshälfte	16,00 €
4. Für den Transport von Schläuchen	werden pro km abgerechnet:	2,00 €

#### § 2

Die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 21. Juli 2021  
Der Gemeinderat  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden ist.

Diese Veröffentlichung dient Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Flurbereinigung Königheim (HWS) Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 09.08.2021



1. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Königheim (HWS) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: Von der Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim, -Landkreis Main-Tauber-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 165/12, 165/19, 11806, 11808, 11809, 11810, 11811, 11812, 11813, 11814, 11827, 11918, 11919, 11920, 11921, 11922, 11923, 11923/1, 11923/3, 11923/4, 11923/5, 11923/6, 11924, 11924/1, 11925, 11926

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1,5 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 26,5 ha. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 09.08.2021 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Königheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3497](http://www.lgl-bw.de/3497)) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist ange-

meldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: 97941 Tauberbischofsheim eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Gartenstraße 1, 97941 Tau-

berbischofsheim, oder jede andere Stelle des Landratsamts)

#### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die eigentumsrechtlichen Regelungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Königheim vollumfänglich umsetzen zu können. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Rüger, LVD  
Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt  
Gartenstraße 1  
97941 Tauberbischofsheim  
Telefon 09341 / 82-5333

Diese Veröffentlichung dient Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

## Impressum



**Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,**

Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim  
Tel.: 09341/803-0  
Fax: 09341/803-89  
[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)  
E-Mail:  
[news@tauberbischofsheim.de](mailto:news@tauberbischofsheim.de)

#### Verlag:

Fränkische Nachrichten  
Verlags-GmbH  
Schmiederstr. 19  
97941 Tauberbischofsheim  
Tel.: 09341/83-0

#### Verantwortlich für Anzeigen:

Peter Hellerbrand

#### Druck: StieberDruck GmbH

Tauberstr. 35-41  
97922 Lauda-Königshofen

**Herausgabe: 1. & 3. Mittwoch**  
eines Monats

#### Redaktionsschluss:

Dienstag, 7. September 2021

#### Redaktionsschluss Ortschaften:

Dienstag, 7. September 2021 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

#### Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Oktober 2021:

Sonntag, 12. September 2021  
E-Mail: [diana.schilling@tauberbischofsheim.de](mailto:diana.schilling@tauberbischofsheim.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) östlich der Schwarzfeld-Siedlung im südöstlichen Bereich der Gemarkung Gissigheim und umfasst eine Fläche von ca. 20 ha.** Für den räumli-



chen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.

- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17.06.2021 über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**  
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gissigheim.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021  
Anette Schmidt  
Bürgermeisterin



## Mitmach-Ausstellung zu städtebaulichen Entwicklungskonzepten der Stadt Tauberbischofsheim

staltung von Straßen, Wegen und Plätzen – also des öffentlichen Raums.

Das GEK setzt sich anhand einer Analyse der Ausgangslage in allen Themenbereichen des kommunalen Lebens wie Demographie, Wohnen, Arbeiten, Bildung und Betreuung, miteinander Leben, Verkehr, Umwelt und Energie u.v.m. mit der räumlichen Entwicklung der Gesamtstadt auseinander. Daraus ergeben sich strategische Entwicklungsziele für die nächsten 10-15 Jahre. Das ISEK wiederum leitet sich aus diesen Entwicklungszielen ab und konkretisiert sie für das vorgesehene Sanierungsgebiet in der Altstadt.

Um entscheiden zu können, wohin die Entwicklungen gehen sollen, ist es wichtig, auch Ihre Wünsche und Vorstellungen zu kennen. Der Einbezug des Erfahrungswissens der vor Ort lebenden Bevölkerung soll an dieser Stelle daher keinesfalls zu kurz kommen, weshalb wir Sie im Rahmen einer Ausstellung der bisherigen Ergebnisse des GEKs und ISEKs herzlich dazu einladen, sich über den Fortschritt der Konzepte im Entwurfsstadium zu informieren und uns Ihre Einschätzungen, Ideen und Anregungen anhand

eines ausliegenden Fragebogens mitzuteilen. Der Fragebogen sowie die entsprechenden Unterlagen zu den Konzepten werden während des Ausstellungszeitraumes auch online über die Homepage der Stadt unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) abrufbar sein. Ihre Anmerkungen fließen in das Konzept ein, dienen als Stimmungsbild und werden auf Umsetzbarkeit geprüft.

Die Ausstellung findet vom **16. bis 26. September** im Gästeraum des Rathauses (Marktplatz 8) statt und ist zu den üblichen Öffnungszeiten der daneben liegenden Tourist-Information für Sie geöffnet. Bürgermeisterin Schmidt wird am 16. September zwischen 16 und 17.30 Uhr persönlich vor Ort sein und die Ausstellung eröffnen. Zudem können Sie am 25. September von 11 bis 12.30 Uhr Fragen an Frau Schmidt stellen.

Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und Ihre Mitwirkung!

Öffnungszeiten der Tourist-Information:  
Montag – Mittwoch: 8.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 10.30 – 14.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 – 14.00 Uhr

Im Auftrag der Stadt erstellt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) momentan ein Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) sowie ein daraus abgeleitetes gebietsbezogenes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für Tauberbischofsheim.

Beide Konzepte sind Voraussetzung für eine Aufnahme des vorgesehenen Sanierungsgebietes „Untere Altstadt III“ in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung 2022 und damit für eine Förderung von städtebaulichen Maßnahmen in der Altstadt durch das Land Baden-Württemberg. Dazu zählen u.a. die Modernisierung und energetische Instandsetzung von öffentlichen und privaten Gebäuden sowie die Umge-

## Dittigheim

Am **Donnerstag, den 9. September** findet um **19 Uhr** im Rathausaal Dittigheim eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. TOP sind Bekanntgaben und Anfragen. Es gelten die gültigen Hygienebestimmungen.

### Versteigerung Gemeindeobst Dittigheim

Am **Samstag, 11 September** findet um **10 Uhr** die Versteigerung des Gemeindeobstes gegen Barzahlung statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Turnhalle in Dittigheim.

### Mitgliederversammlung des Heimatvereins Dittigheim

Der Heimatverein Dittigheim e. V. lädt zu der Mitgliederversammlung am **15. September um 19 Uhr** in die Turnhalle alle Mitglieder und Interessenten ein.

Die Tagesordnung umfasst den Rückblick auf die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2019, sowie die Wahlen von der gesamten Vorstandschaft, sowie den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind satzungsgemäß bis eine Woche vorher beim stellvertretenden Vorsitzenden Alexander Gaab einzureichen.

Am Tag der Veranstaltung gelten die aktuelle Corona-Bestimmungen.

## Dittwar

### TSV Dittwar: Angebot Abteilung Turnen

#### Dienstag (neues offenes Angebot):

#### Pilates & Yoga – Ganzheitliches Körpertraining

**18-19 Uhr**, ab 14.09.2021, für TSV Mitglieder vergünstigt; 5-er & 10-er Karten, unverbindlich Schnuppern, Kontakt: Sabrina Edzards, [www.sabrina-bewegt.de](http://www.sabrina-bewegt.de), Tel.: 0176 64 222 542

#### Mittwoch: Step Aerobic & Gymnastik – TSV Dittwar,

**19.30-20.30 Uhr**, ab Oktober 2021, Laurentiushalle Dittwar, Kontakt: Edeltraud Both, Tel.: 09341-5910 (in den Sommermonaten nach Absprache Fahrradfahren oder Laufen)

#### Walkinggruppe – TSV Dittwar

**Mittwochs 19 Uhr** Treffpunkt: Laurentiushalle (Sommermonate)

**Samstags 14 Uhr** und nach Absprache, Treffpunkt: Bushaltestelle Dittwar

Die Gruppe freut sich auf neue TeilnehmerInnen (mit oder ohne Stöcke), Kontakt: Annette Schwarz, Tel.: 09341-7027

#### Donnerstag (neues offenes Angebot):

#### Fitness Training - Bodyweight (Cardiotraining / HIIT High Intervall Training)

**19-20 Uhr**, ab 15.09.2021, Laurentiushalle Dittwar, für alle mit Spaß an Sport und Bewegung, auch für Anfänger gut geeignet! Bitte mitbringen: Handtuch, Sportkleidung, Trinken. Kontakt: Waltraud Krötz, Tel.: 09341-8976289

#### Freitag: Rennmäuse - Lust auf Krabbeln, Spiel und Spaß?

**10-11 Uhr**, Laurentiushalle Dittwar; Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder, Kontakt: Kerstin Förter, Tel.: 0178 - 679 02 43, Stefanie Lotter, Tel.: 0160 - 952 383 56

Infos auch auf der Homepage [www.tsvdittwar.de/turnen/](http://www.tsvdittwar.de/turnen/)

## Hochhausen

### Eiserne Hochzeit

Am 11. August feierte das Ehepaar Wilma und Fred Koll das Fest der Eisernen Hochzeit. Aus diesem Anlass überbrachte Ortsvorsteher Hilmar Freundsichtig die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und unserer Bürgermeisterin Anette Schmidt.

Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. In die Schar der Gratulanten durften sich mittlerweile auch acht Enkel und zwei Urenkel einreihen.

Das Ehepaar ist durch ihren früheren Getränkehandel über die Kreisgrenzen hinaus bekannt.



### Goldene Hochzeit Ehepaar Elsner

Das Ehepaar Brigitte und Herbert Elsner beging am 20. August ihren Goldenen Hochzeitstag.

Kennen gelernt hatte sich das Paar bei einem Faschingsball in München, ein Jahr später folgte die Hochzeit in der Kirche St. Pankratius Hochhausen. Aus der Ehe gingen zwei Töchter und drei Enkel hervor. Mit dem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2007, kehrte das heute sehr agile Paar nach Hochhausen zurück. Beide hatten nach verschiedenen Stationen ihren Dienst zuletzt in Ulm verrichtet, Brigitte Elsner als Lehrerin an der Katholischen Fachschule, Herbert Elsner als Generalstabsoffizier im II. Korps.

Nach der Rückkehr traten die beiden Jubilare den örtlichen Vereinen bei. Herbert wurde Vorsitzender des SV Hochhausen, was er sechs Jahre lang blieb. Es folgte eine Periode im Ortschaftsrat, für den Herbert zehn Jahre lang die Dorfweihnacht in Hochhausen organisierte. Beide sind Mitglieder in der Kolpingfamilie sowie im Obst- und Gartenbauverein, waren im leider bereits aufgelösten Kirchenchor, im Musikverein (passive Mitglieder), im Gesangverein (Vorstand), im Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit und seither Mitglieder im Gemeindeteam Hochhausen. Als gemeinsame Hobbys nennen beide Reisen, Singen im Chor, Musizieren und Sport.

Anlässlich des Jubiläums fand eine Eucharistiefeier statt, die vom Gesangverein Impfingen mitgestaltet wurde.

Neben den Vereinsvertretern überbrachte der stellvertretende Ortsvorsteher Rüdiger Gärtner die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und unserer Bürgermeisterin Anette Schmidt. Auch Ortsvorsteher Hilmar Freundsichtig wünscht dem rüstigen Ehepaar noch viele weitere gesunde Ehejahre.





**tbb\_**

## Veranstaltungen in Taubertischofsheim

Samstag, 4. September 2021

Platzkonzert der Musikkapelle

Dienstadt mit den Volkstänzern

Sonderaktion: „Kinder bemalen den Marktplatz“ – jedes Kind erhält kostenfrei bunte Kreide in der Tourist-Information

10.30 bis 12 Uhr, Marktplatz



After Work Market

am 7., 14., 21. und 28. September

Der „Grüne Markt“ am Dienstag wird verlängert auf die Nachmittags-/Abendstunden.

An den Ständen werden zusätzlich Snacks und Wein angeboten.

8 bis 18 Uhr, Marktplatz

Freitag, 24. September 2021

Schlosskonzert des

Brückenauer Kammerorchesters

Kartenvorverkauf in der Tourist-Info

Tel.: 09341/803-33

Zutritt zu dem Konzert nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen

18 und 20 Uhr, Stadthalle



## VERANSTALTUNGS- TERMINE

### Führung Peterskapelle und ehem. Spital, Schmiederstraße, anlässlich des Tags des offenen Denkmals am Sonntag, den 12. September



Kulturelle Schätze sichtbar machen und das Bewusstsein für deren Erhalt wecken, das ist die einfache, aber wirkungsvolle Idee, die hinter dem „Tag des offenen Denkmals“ steckt. Am **Sonntag, den 12. September**, wird der diesjährige Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Schein und Sein“ von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ausgerichtet. Tauberbischofsheim beteiligt sich daran mit zwei Führungen zur Peterskapelle und zum ehemaligen Spital in der Schmiederstraße.

Die Peterskapelle ist das älteste sakrale Bauwerk in Tauberbischofsheim und hat eine besondere Bedeutung für das kulturelle Erbe der Stadt. In den Jahren 2000 bis 2003 wurde die Kapelle im Auftrag der Stadt und des Fördervereins Peterskapelle restauriert und zu einer multifunktionalen Kulturstätte ausgebaut. Die Kapelle vereint die Baustile von vier Epochen: Romanik, Gotik, Renaissance und Barock.

Das ehemalige Spital in der Schmiederstraße 25 grenzt direkt an das Gelände der Peterskapelle an. Das Gebäude war als Kranken- und Pfründnerhaus konzipiert und löste den aus dem 16./17. Jh. stammenden Spitalhof an der Klostersgasse ab. Es ist Teil einer zwischen ca. 1854 und 1886 entstandenen geschlosse-

nen Gruppe öffentlicher Gebäude an der oberen Schmiederstraße, welcher sowohl für die bauliche Entwicklung der Stadt im 19. Jh. als auch für die regionale Verwaltungsgeschichte bedeutender Zeugniswert zukommt. Das Gebäude hat über die Zeit verschiedene Nutzungen erfahren. Seit einigen Jahren ist das Gebäude für eine Wohngruppe umgenutzt.

Eine Führung unter Leitung von Frau Ilse Schwarz mit Informationen zu beiden Gebäuden, die heute eine andere Nutzung gefunden haben, als es ihre äußere Erscheinung vermuten lässt, findet um **11 Uhr und um 15 Uhr** statt. Treffpunkt ist jeweils an der Peterskapelle Ecke Museumstraße/Schmiederstraße.

Die Teilnahme ist nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises möglich (3-G-Regelung). Ebenso gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Anmeldung notwendig.

Tel: 09341 803-23 oder E-Mail: stephanie.martin@tauerbischofsheim.de  
Info: Weitere Informationen zum Tag des offenen Denkmals gibt es unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de).



### Online- Kurse rund um die Geburt und das erste Lebensjahr

Die Seminare richten sich besonders an Schwangere und Eltern. Es informieren Fachfrauen aus dem Bereich Frühe Hilfen über relevante Themen.

Jeweils mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr **online über die Plattformen ZOOM bzw. Microsoft Teams**.

Wir bitten Sie, den Anmeldeschluss (zwei Tage vor den Kursen) einzuhalten, damit Ihnen rechtzeitig ein Link zur Einwahl zugesandt werden kann. Bitte kontrollieren Sie auch Ihre SPAM-Ordner, falls unsere E-Mail dort landen sollte.

**29.09.2021**

„Geburt und Wochenbett“ **Christine Göhring, Familienhebamme**  
Anmeldung: Carina Kuhn, Diakonisches Werk, 09341 9280-16 [carina.kuhn@diakonie.ekiba.de](mailto:carina.kuhn@diakonie.ekiba.de)

**06.10.2021**

„Die erste Zeit nach der Geburt“ **Heike Janson, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**  
Anmeldung: Sekretariat Beraten, Caritasverband, 09341 9220-1025 [beraten@caritas-tbb.de](mailto:beraten@caritas-tbb.de)

**13.10.2021**

„Vom Baby zum Kleinkind – Entwicklung und Ernährung im 1. Lebensjahr“  
**Heike Janson, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**  
Anmeldung: Sekretariat Beraten, Caritasverband, 09341 9220-1025 [beraten@caritas-tbb.de](mailto:beraten@caritas-tbb.de)

**20.10.2021**

„Bindung, ein lebenslanges Band“  
**Christine Göhring, Familienhebamme**  
Anmeldung: Carina Kuhn, Diakonisches Werk, 09341 9280-16, [carina.kuhn@diakonie.ekiba.de](mailto:carina.kuhn@diakonie.ekiba.de)

**27.10.2021**

„Elternzeit und finanzielle Leistungen vor und nach der Geburt“ **Carina Kuhn, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberaterin**  
Anmeldung: Carina Kuhn, Diakonisches Werk, 09341 9280-16 [carina.kuhn@diakonie.ekiba.de](mailto:carina.kuhn@diakonie.ekiba.de)  
Alle Kurseinheiten sind kostenfrei und auch einzeln buchbar.

**Freitag, 3. September bis Samstag, 4. September**

#### Wein am Schloss

Weinfest mit Speisen und Musik  
Veranstalter: Claudia Wölpper-Murphy; Metzgerei und Partyservice Hofmann und Winzerkeller Taubertal, 16 bis 24 Uhr, Schlossplatz

**Samstag, 4. September**

#### Platzkonzert auf dem Marktplatz

Musikkapelle Dienstadt und Volkstanzgruppe  
10.30 bis 12 Uhr, Marktplatz

#### 20-jähriges Jubiläum der Karate-Abteilung des TSV 1863 - kostenloses Training an den Tauberterrassen

TSV Tauberbischofsheim – Abteilung Karate,  
18 bis 19 Uhr, Tauberterrassen

**Dienstag, 7. September**

#### „After Work Market“

Stadt TBB, Grüner Markt am Dienstag, verlegt auf die Nachmittags-/Abendstunden. An den Ständen werden zusätzlich Snacks sowie Wein angeboten, Marktplatz

**Sonntag, 12. September**

#### Tag des offenen Denkmals

Landesdenkmalamt in Kooperation mit den Gemeinden, Vorstellung besonderer denkmalgeschützter Baulichkeiten

**Montag, 13. September**

**Lesung mit Handpuppe: Benjamin Tomkins „Tote Bauern melken nicht“**  
Kunstverein TBB e. V.,  
20 Uhr, Engelsaal

**Dienstag, 14. September**

#### „After Work Market“

Stadt TBB, Grüner Markt am Dienstag, verlegt auf die Nachmittags-/Abendstunden. An den Ständen werden zusätzlich Snacks angeboten sowie Wein angeboten, Marktplatz

**Donnerstag, 16. September**

#### City Dinner Tour Tauberbischofsheim

IHK Heilbronn-Franken in Kooperation mit Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, In kleinen Gruppen wer-

den Sie exklusiv durch die Innenstadt geführt.

**Donnerstag, 16. – 26. September**

#### „Ausstellung zu den städtebaulichen Konzepten GEK und ISEK

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Besichtigung kostenfrei, Zeiten: Mo. – Mi. 8 – 17 Uhr, Do. 8 – 18 Uhr, Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 10.30 – 14 Uhr, So./Fei. 11 – 14 Uhr, Gästeraum im Rathaus (parterre, Eingang unter den Arkaden rechts), An zwei Tagen wird Frau Bürgermeisterin Schmidt vor Ort sein: Do., 16.09. von 16 – 17.30 Uhr und Sa., 18.09. von 10 – 12 Uhr (an diesem Tag ist ausnahmsweise früher offen)

**Donnerstag, 16. und 23. sowie 30. September (3 Folgetermine)**

#### Workshop: Schnupperkurs Bienenhaltung - „Bienen als Hobby –

ist das was für mich?“ Imkerhof Hochhausen, imkerhof-hochhausen@email.de  
Material wird gestellt. Vermittelt werden Theorie und Praxis. Dauer: je ca. 2 Stunden; kostenfrei, Anmeldung erforderlich (max. 10 Teilnehmer) 17 bis 19 Uhr, Imkerhof Hochhausen, Mühlenwörth 7

**Freitag, 17. September – Sonntag, 10. Oktober**

#### Ausstellung „Grafiken“ von Kristin Finsterbusch

Vernissage: Fr., 17.09., 20 Uhr  
Kunstverein TBB e. V.  
Sa., 10.30 bis 12.30 Uhr, So. 14 bis 18 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

**Samstag, 18. September**

#### Faires Frühstück anlässlich der „Fairen Woche“

Weltladen Tauberbischofsheim e. V.  
Kosten: auf Spendenbasis, keine Anmeldung nötig  
10 bis 13 Uhr vor dem Weltladen Tauberbischofsheim, Hauptstr. 45

**Freitag, 24. September**

#### Schlosskonzert Brückenaue Kammerorchester

Zutritt nur für geimpfte, genesene und getestete Personen  
18 und 20 Uhr, Stadthalle

## 1. City Dinner Tour Tauberbischofsheim

Die erfolgreiche IHK-Veranstaltungsreihe „City Dinner Tour“ findet am 16. September ab 17:30 Uhr zum ersten Mal in Tauberbischofsheim statt. Sie wird von Christof Geiger, Stv. IHK-Hauptgeschäftsführer und Anette Schmidt, Bürgermeisterin der Stadt Tauberbischofsheim begleitet.

Die Tour startet um 17:30 Uhr mit einem Empfang im Rathaus. Danach geht es in kleinen Gruppen durch die teilnehmenden Geschäfte - Mode Konrad, Buchhandlung Schwarz auf Weiss, Weltladen Tauberbischofsheim und Weinbar will-Vino. Im Anschluss daran gibt es einen gemeinsamen Abschluss bei Möbel Schott.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, die Tickets sind jedoch limitiert. Eine Anmeldung ist unter [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokumentennr. 136151533 möglich.

## Regelmäßige Altstadt Rundgänge

zu denen sich Einzelgäste und kleinere Gruppen/Familien mit **Voranmeldung** anschließen können:

**Freitags, 20 Uhr BISCHER ALTSTADTRUNDGANG MIT DEM „TURMWÄCHTER“**, Dauer: 1 Stunde - keine Turmbesteigung (anschließend um 21 Uhr Präsentation von „Das Abendlied vom Türmersturm am Schlossplatz“)

**Samstags, 11 Uhr STADTFÜHRUNG DURCH DIE HISTORISCHE ALTSTADT**  
Dauer: 1 Stunde,

Treffpunkt jeweils: vor dem Rathaus am Marktplatz (kostenfreies WLAN), Kostenbeitrag: Erwachsene 4 €, bis 16 Jahre 2 €; Teilnehmerzahl: max. 20 Personen, die einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten müssen. Bitte bringen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung mit, die Sie während des Rundgangs tragen.

Die Rundgänge finden bei jedem Wetter statt! **Wir freuen uns auf Sie!**

Tourist-Information Tauberbischofsheim  
Marktplatz 8, 09341-803-33  
[tourismus@tauberbischofsheim.de](mailto:tourismus@tauberbischofsheim.de),  
[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)

## VdK-Ortsverband Tauberbischofsheim

Es ist wieder soweit. **Ab 9 September** findet wieder jeden zweiten Donnerstag im Monat der Stammtisch des Ortsverbandes im Johannes-Sichart-Haus in der Kapellenstr. 21 statt. Bei Kaffee und Kuchen kann man sich über neues aus der VdK Kreisverwaltung oder sonstige Themen informieren. Beginn ist um **15 Uhr**.

## Das „Abendlied vom Türmersturm“ - jeden Freitag um 21 Uhr

Melodien gespielt aus den Fenstern des „Türmersturms“ von drei Bläsern (Gustav und Thorsten Endres sowie Andreas Schreck) der Stadt- und Feuerwehkapelle Tauberbischofsheim unter Leitung von Gustav Endres. Die Serenade wird von den **Fränkischen Nachrichten** präsentiert und von der **Netze BW** unterstützt.

## Platzkonzert der Musikkapelle Dienstadt mit der Volkstanzgruppe auf dem Marktplatz am Samstag, 4. September



Am Samstag, den 4. September findet auf dem Tauberbischofsheimer Marktplatz wieder das traditionelle Platzkonzert statt. Die Musikkapelle Dienstadt ist vor Ort und präsentiert in der Zeit von 10.30 bis 12 Uhr ihr Können. Neben der Musikkapelle wird zum ersten Mal dieses Jahr ebenfalls die Volkstanzgruppe zur guten Unterhaltung beitragen. Lauschen Sie in dieser Zeit den stimmungsvollen Klängen der Kapelle und genießen Sie die Einlagen der Volkstänzer! Während des Konzertes wird wieder eine Sonderaktion für Kinder angeboten – „Kinder bemalen den Marktplatz“ – jedes Kind erhält kostenfrei eine bunte Kreide in der Tourist-Information, um den Marktplatz zu verschönern. Das letzte Platzkonzert in diesem Jahr findet am 2. Oktober statt.

Neben den Konzerten werden wieder regelmäßig Stadtführungen durch die historische Altstadt und viele weitere Rundgänge angeboten. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information gerne zur Verfügung.

### Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir in Vollzeit und nach TVöD vergütet einen

### Forstwirt (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben:

- motormanuelle Holzernte in mittelstarkem bis starkem Baumholz, ggf. auch kombinierte Holzernte / Rückverfahren
- Pflanzung und Kultursicherung
- Jungbestandspflege und Wertästung
- Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten
- Wegeunterhaltung

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Wenn Sie

- eine abgeschlossene Ausbildung als Forstwirt oder einen vergleichbaren Abschluss haben,
  - den Führerschein für die Klasse BE besitzen,
  - eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise haben und
  - teamfähig und körperlich belastbar sind,
- dann möchten wir Sie gerne kennen lernen.

#### Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **01.10.2021** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalmanagement, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an [karriere@tauberbischofsheim.de](mailto:karriere@tauberbischofsheim.de)

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Tim Bohle vom Personalmanagement unter der Tel.-Nr. 09341/803-650 oder an Forstrevierleiter Jochen Hellmuth (ab 13.09.) unter der Tel.-Nr. 0175-2607684 [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Wir kaufen

### Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter am  
Wasserturm

## Nasse Wände? Feuchter Keller?



#### ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,  
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH  
Tauberbischofsheim - Buchen - Weikersheim

☎ 09341 - 89 61 333 oder 06281 - 500 99 55

[www.isotec-tremel.de](http://www.isotec-tremel.de)

**ISOTEC**<sup>®</sup>  
Wir machen Ihr Haus trocken

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

## Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

[birgitbartsch@t-online.de](mailto:birgitbartsch@t-online.de) [www.birgitbartsch.de](http://www.birgitbartsch.de)

